

Wertschätzung, Unschuldsvermutung und Gerücht



Wenn man andere von etwas überzeugen will

oder

Wie Kritik in eine Art Hexenjagd münden kann ...

* * *

Eigene Wertschätzung

Die Werte und Vorzüge eines freiheitlichen, demokratischen Rechtsstaats jemandem näherzubringen gelingt wahrscheinlich am ehesten, indem man diese Werte vorlebt, sie erklärt und erläutert.

Diese Werte braucht man dabei weder infrage zu stellen noch herunterzuspielen oder gar zur Disposition zu stellen oder zu verleugnen, sondern man kann zu ihnen stehen und sie ggf. auch gegen Angriffe oder Unterminierungsversuche aus Überzeugung

und mit Sachargumenten verteidigen.

Menschen aus anderen Ländern und Kulturkreisen oder Menschen mit einer anderen als der eigenen Meinung oder Weltanschauung pauschal mit Vorurteilen zu überziehen, gegen sie zu hetzen, sie zu beschimpfen und zu beleidigen, dabei vielleicht sogar die Unschuldsvermutung außer acht zu lassen oder zu negieren, dürfte hingegen kaum eine geeignete und überzeugende Methode sein.

Denn von was will man andere damit überzeugen?

Wer z.B. meint, vom Fehlverhalten einzelner Menschen einer bestimmten Gruppe oder Herkunft auf alle Menschen der gleichen Gruppe oder Herkunft schließen zu können und ihnen ebenfalls Fehlverhalten unterstellen zu müssen, der lässt die [Unschuldsvermutung](#) außer acht.

Unschuldsvermutung und Gerücht: „Sie haben erzählt, dass ...“

Mit Sätzen wie

Sie haben mir erzählt, dass [Name] abends um 20 Uhr ein 14-jähriges Mädchen vergewaltigt wurde. Und nachdem wir ja täglich von solchen Meldungen schockiert werden, kann man sich fast vorstellen, wer der Täter war. Es wurde, vor wenigen Tagen wurde jetzt einer aus einem Asylantenheim verhaftet, einer aus dem Balkan, und das ist das, was wir täglich in Deutschland erleben.“

S
C
r
e
e

*nshot: Eine Duisburger Rede,
3. August 2015*

[...] abends um 20 Uhr ein 14-jähriges Mädchen vergewaltigt wurde. Und nachdem wir ja täglich von solchen Meldungen schockiert werden, kann man sich fast vorstellen, wer der Täter war. Es wurde, vor wenigen Tagen wurde jetzt einer aus einem Asylantenheim verhaftet [...], und das ist das, was wir täglich in Deutschland erleben.

Im [Video](#) bei Minute 0:44-1:20

werden Menschen gewissermaßen in Sippenhaftung genommen und für Taten verantwortlich gemacht, die sie nicht begangen haben. Derlei gab es in Deutschland zuletzt während der Herrschaft der Nationalsozialisten von 1933 bis 1945, und danach teils noch in der DDR (*für mich eine Art «Drittes Reich ohne „Auschwitz“»*) bis 1989.

Jemanden für etwas verantwortlich zu machen das er nicht getan hat, ist Ungerechtigkeit, erzeugt Wut und womöglich Hass, der sich später vielleicht ein Ventil sucht oder Trotzreaktionen provoziert.

Einen Vorteil hat davon niemand.

Gleiches Recht

In einem demokratischen Rechtsstaat gilt gleiches Recht für alle – auch für Minderheiten –, ungeachtet, was jemand glaubt oder nicht glaubt. In Deutschland ist dies z.B. aufgrund der Verfassung, u.a. des GG Art. 140 geregelt.

Wäre es anders, würden Menschen womöglich um die Wette glauben, um mehr Sonderrechte für sich einzuheimsen als der Nachbar.

Es braucht für einen demokratischen Rechtsstaat, der zu weltanschaulicher Neutralität verpflichtet ist, der weder eine Staatsreligion noch eine Staatsweltanschauung hat, meines Erachtens keinen Grund zu geben, seine Gesetze und seine Grundrechtsgarantien an Glaubensinhalte von Religionen oder sonstigen Weltanschauungen anzupassen. Im Gegenteil sind die Menschen in diesem Land gehalten, sich in ihrem Verhalten an der Verfassung und an den anderen geltenden Gesetzen zu orientieren.

Beitragsbild:

Die Hexe (Albrecht Dürer), Ausschnitt, bearbeitet.

[https://de.wikipedia.org/wiki/Datei:Die_Hexe_\(Albrecht_D%C3%BCrer\).jpg](https://de.wikipedia.org/wiki/Datei:Die_Hexe_(Albrecht_D%C3%BCrer).jpg)

Eckhardt Kiwitt
Pfalzgrafstr. 5
D-85356 FREISING
Q572@gmx.net

Meinungsaustausch -- eine Gegenüberstellung



„Wissen Sie was Sie sind ... !!
??“

Nein, nicht Sie, liebe Leser. Mit den zitierten Worten eröffnete ein anonymes Anrufer gegen Ende der 1980er Jahre ein kurzes Telefongespräch.

Es war die Zeit der guten alten Leserbriefe (incl. Leserbrief-Redaktion) und der gelben Telefonbücher (White Pages mit gelbem Cover). Ein Wochenmagazin hatte einen meiner Leserbriefe an einem Donnerstag veröffentlicht, in dem ich mich ein wenig kritisch über „meine speziellen Freunde“, Rechtsextremisten und Rechtsreaktionäre, geäußert hatte; den

Wortlaut des Leserbriefs habe ich nicht mehr in Erinnerung. Dass eine solche Meinungsäußerung nicht jedem gefällt, ist verständlich und auch nicht zu beanstanden. Meinungsvielfalt eben ...

Am Samstag nach Erscheinen besagter Zeitschrift läutete morgens um sechs Uhr mein Telefon – [Leserbriefe](#) wurden, wie auch heute, üblicherweise mit Namen des Verfassers und dessen Wohnort veröffentlicht, und meine Telefonnummer stand damals noch in besagtem Telefonbuch (heute im Impressum meiner Website).

Der anonyme Anrufer äußerte sich zwar nicht zum Grund seines Anrufs, aber die zeitliche Nähe zum Erscheinungstermin meines Leserbriefs lässt nur den Schluss zu, dass er auf diesen reagiert hat. Ein anderer Anlass hat zu dem Zeitpunkt nicht bestanden. Wie auch immer, er brüllte wutentbrannt und mit sich überschlagender Stimme ins Telefon: „WISSEN SIE WAS SIE SIND !!?? SIE SIND DAS GRÖßTE ARSCHLOCH !“

Da mir zu diesem Statement spontan nichts anderes einfiel, antwortete ich ihm emotionslos und in normaler Lautstärke nur: „Ja, das ist mir auch schon aufgefallen.“

Damit hatte sich unser Meinungs Austausch leider schon erschöpft, das Gespräch war zu Ende. Der Anrufer hat nie wieder von sich hören lassen.

Mit der Antwort «... das ist mir auch schon aufgefallen» hatte ich dem Anrufer offenbar den Wind aus den Segeln genommen. Seine Aggression war verpufft und hatte nicht die von ihm möglicherweise erhoffte Reaktion hervorgerufen.

~ ~ ~

Im September 2019 fällte das Landgericht Berlin ein Urteil [1] zum Thema «[Beleidigungen / Schmähungen im Internet](#)», und [der EuGh hat jetzt](#) zu diesem Thema ein weiteres Urteil gefällt.

Ob man in Sachen öffentlicher Hassrede, Beschimpfungen,

Beleidigungen und Schmähungen mit Gerichtsurteilen etwas Positives im eigenen Interesse bewirken wird, wage ich zu bezweifeln. Allenfalls bekommt man ein wenig mediale Aufmerksamkeit, vielleicht sogar einen kurzen Medien-Hype. Und dann ?

Meine Vorschlag:

Versuchen Sie es mit Antworten wie

- „Danke für die schönen Worte.“
- „Ja, das ist mir auch schon aufgefallen.“
- „Ach so ... ?“

oder, falls Sie es ein wenig ins Lächerliche ziehen möchten:

- „Danke für diese erheiternden Worte.“

oder dergleichen.

Ich vermute, dass den meisten Aggressoren daraufhin die Lust vergeht, ihre Späße weiter zu treiben. Vergleichbare Erfahrungen haben m.W. Frauen gemacht, die von einem potentiellen Vergewaltiger angegriffen wurden und darauf nicht etwa panikartig reagiert, sondern ihn ermuntert (eingeladen) haben, doch bitte jetzt ... – und wie er's denn gerne hätte. Das hat – so schwierig es insbesondere in einer konkreten Bedrohungssituation auch sein mag – eine sehr aggressionshemmende Wirkung und scheint mir geeigneter als jedes Gerichtsurteil.

[1] Laut diesem Urteil des Landgerichts Berlin (Az: 27 AR 17/19) sind übelste Beschimpfungen, Beleidigungen, Schmähungen und Verunglimpfungen im Rahmen des Rechts auf freie Meinungsäußerung unter bestimmten Umständen zulässig. Diesem Urteil des Gerichts schließe ich mich nicht an, bleibe aber bei meinen Empfehlungen (siehe oben).

Weblinks:

- [Renate Künast darf bei Facebook unter Umständen beschimpft werden \(Heise.de\)](#)
 - [Hassrede: Renate Künast geht gegen Gerichtsbeschluss zu Beschimpfungen im Netz vor \(Heise.de\)](#)
 - [Niederlage für Facebook vor dem Europäischen Gerichtshof: Onlinedienste können gezwungen werden, beleidigende Kommentare zu löschen \(NZZ.ch\)](#)
 - [Renate Künast beschimpft – Kanzlei zeigt Berliner Richter an \(Morgenpost.de\)](#)
-

*Eckhardt Kiwitt
Pfalzgrafstr. 5
D-85356 FREISING
QS72@gmx.net*